

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen

**Band:** - (1916)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Entstehung des schweizerischen Staates und die Entwicklung des eidgenössischen Staatsgedankens

**Autor:** C.R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326244>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verloren. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine zunehmende Aristokratisierung zu beobachten. Es machte sich in dieser Staatenvereinigung immer mehr das Bestreben geltend, die Macht in den Händen einiger weniger zu vereinigen; man hatte Untertanenländer (Aargau, Thurgau, Tessin, Sargans, Uster, das Gasterland); die Städte — wie Zürich und Basel — versuchten Handel und Gewerbe zu monopolisieren, sogar die Pfarrstellen auf dem Land sollten städtischen Bürgern reserviert werden; das Leben erstarrte in Zeremoniell und Etiquette. In den bäuerlichen Kantonen rissen einige wenige Geschlechter die Herrschaft an sich; so bildete sich eine Art republikanisches Gottesgnadentum aus. Dabei wuchs die finanzielle und politische Abhängigkeit vom Ausland, namentlich von Frankreich, das durch seinen in Solothurn residierenden Gesandten im 16., 17. und 18. Jahrhundert einen sehr fühlbaren Einfluss auf die Angelegenheiten der Schweiz ausübte.

So bedeutungslos die Schweiz politisch geworden war, und so wenig erfreulich ihre politische Haltung zu nennen ist, so hat sie aber in dieser Periode des äussern Niederganges und der Erstarrung wenigstens kulturell Beachtenswertes geleistet. Wir brauchen nur an die Bauwerke und Erzeugnisse des Kunstgewerbes in unsern Schweizerstädten- und Städtchen zu erinnern und Namen wie Bodmer, Breitinger, Lavater, Albrecht von Haller, Rousseau zu nennen.

Freilich, alle diese Kräfte vermochten nicht, eine Neugestaltung der Verhältnisse von innen her zu bewirken; dazu musste der Anstoss von aussen kommen. C. R.

## Strömungen und Gegensätze in der Schweiz während des 19. Jahrhunderts.

Zweiter Vortrag von Dr. Gagliardi, 21. Dezember 1915.

Die Zerfahrenheit der Menschen und der politischen Zustände in unserm kleinen Lande machte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr fühlbar, ganz besonders die Rechtsungleichheit zwischen den Ständen und den zugewandten Orten, nicht zu reden von den Untertanenländern. Auch die religiösen Gegensätze verschärften sich, und die Ausbeutung der Landbevölkerung durch die privilegierten Städte schuf unleidliche Zustände. Es brauchte einen Anstoss von aussen, um Wandel zu schaffen, und dieser erfolgte durch die grosse Revolution, die als Sauerteig in die europäischen Völker drang und bei uns die Helvetik zeitigte, deren gute Seiten der Redner hervorhob gegenüber den vielfachen Anschuldigungen der Zeitgenossen. Die letztern hatten die Plünderungen und Brandschatzungen der Kriegswirren zu sehr zu spüren bekommen und haben dafür blindlings die Helvetik verantwortlich gemacht. Eine unparteiische Prüfung dagegen führt zur Anerkennung der Grosszügigkeit der helvetischen Verfassung; sie ist von schrankenlosem Idealismus durchdrungen und enthält Programmpunkte und grosse Pläne, welche zum Teil bis heute noch nicht erreicht sind. Sie ist es auch, welche zum ersten Mal der kantonalen Souveränität zu Leibe gieng.

Bevor sich die helvetische Verfassung eingelebt hatte, wurde sie ersetzt durch die Mediation, diese Schöpfung Napoleons, welche in glänzender Weise dessen Verständnis für die politischen Bedürfnisse einer fremden Nation bekundet. Weniger idealistisch als die helvetische Verfassung ist die Mediation viel mehr für das Praktische zugeschnitten; sie überbrückte die Gegensätze und schaffte Ruhe in dem vielfach innerlich zerrissenen Staatengebilde. Immerhin war unser Land ein Vasallenstaat Napoleons, und als sein Stern sank, erfolgte naturnotwendig auch der Zusammenbruch der Mediationsakte, und die alten Gegensätze traten aufs Neue hervor.

Jetzt war die Eidgenossenschaft darauf angewiesen, aus sich heraus, ohne fremde Hilfe, die neue Form zu schaffen. Von Österreich her wehte der Wind der Reaktion, war es doch Metternichs eifrigstes Bestreben, die Spuren der Revolution, ihre grossen Ideen, auszurotten. Auch in der Schweiz arbeiteten seine Werkzeuge, und deren Wühlen, sowie die Anstrengungen einzelner Regierungen und Parteien hatten die Wirkung, dass der Ausbruch eines Bürgerkrieges bevorstand. Der Intervention des russischen Kaisers Alexander verdanken wir es, dass es nicht so weit kam, und dass Aargau und Waadt, welche schon gegen Bern gerüstet hatten, ruhig blieben. Die allgemeine innere Zerfahrenheit kommt leider deutlich nach aussen zum Ausdruck: Die Grenzen der Schweiz werden nach allen Richtungen beschnitten, und ohne die energischen Bemühungen Pictet de Rochemont's am Wiener Kongress wäre nicht einmal die doch unerlässliche territoriale Verbindung Genfs mit der Schweiz zugestanden worden. An Stelle der Mediationsverfassung tritt nun von 1815 an ein neues Gebilde, der sogenannte Restaurationsstaat, der als Abklatsch der Helvetik in reaktionärem Geiste bezeichnet werden kann: Glaubens- und Pressefreiheit fallen, und die Gleichstellung der Stände (Uri z. B. hat gleich viel zu sagen wie Bern!) schafft von vornherein Unwillen. Die Kantonsregierungen verfolgen zum grössten Teil reaktionäre Bestrebungen zu Gunsten der Patrizier, zum Nachteile der Landbevölkerung. Interessant und wichtig ist die Verfassung von 1815 eigentlich nur als erste schweizerische Schöpfung, als welche sie die erste schweizerische Armee schafft. Die Erhebung aus dem rückschrittlichen, engen Geiste beginnt erst mit den dreissiger Jahren infolge der Julirevolution. Der frische Luftzug setzt ein in Thurgau und Zürich, und der überall aufstrebende Liberalismus arbeitet mächtig auf die Demokratie hin. Der Ustertag und eine Anzahl kantonalen Verfassungsrevisionen folgen sich. Die Reaktionäre bleiben nicht müssig; sie organisieren, Luzern an der Spitze, den Sonderbund, der mit dem Auslande Fühlung nimmt. Der letzte schweizerische Religionskrieg dauerte nicht lange dank der Geschicklichkeit von General Dufour und brachte im Gefolge die neue Verfassung von 1848, welche den Ausgleich der revolutionären und reaktionären Strömungen bringt, und welche dem Bunde die nötigsten Kompetenzen verschafft. Ihm allein ist es fortan gestattet, über Krieg und Frieden zu entscheiden und mit dem Auslande zu verkehren. Sonderbündnisse sind verboten, und die kantonalen Verfassungen sind seiner Genehmigung unterstellt; Glaubens-, Presse- und Gewerbefreiheit sind gewährleistet, die Jesuiten vom Lande ausgeschlossen. Von 1850 an geht die friedliche Fortentwicklung des Staates ihren Weg. Mit dem Aufschwung von Handel, Gewerbe und Industrie geht Hand in Hand die innere Ausgestaltung des Rechts- und Militärwesens; die Verfassungsrevision der 70er Jahre bringt Initiative und Referendum, und die lange Friedensperiode wird kaum und nur vorübergehend gestört durch den Neuenburger Handel und den Übergang Savoyens an Frankreich.

Der Redner schliesst mit ernstern Worten, auf die Gegenwart übergehend. Wir Schweizer verfallen leicht in den Fehler, die Geschichte unseres kleinen Staatswesens zu wichtig zu nehmen. Im Grunde genommen, und wenn wir aufrichtig sein wollen, schauen wir auf viel Hader und Zwietracht zurück. Beständig und bis auf den heutigen Tag bekämpfen sich Partikularismus und Gemeinwesen; Bund und Kantone stehen gegeneinander. Hüten wir uns vor Zwietracht, denn die Welt-ereignisse, die sich um uns herum abspielen, lehren, dass die kleinen Staaten nur so lange bestehen bleiben, als sie kulturell und moralisch Achtung einflössen (und sich militärisch behaupten können, möchte ich hinzufügen. Die Ref.).

Es war ein Genuss, den prägnanten, klaren Ausführungen von Herrn Dr. Gagliardi zu folgen, und es wäre nur zu